

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

und

Antwort

der Landesregierung

Situation der Gymnasien in Baden-Württemberg

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über zu hohe schulische Belastungen und deren Folgen für Kinder und Jugendliche seit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums (G8) vor?
2. In welchem Umfang ist eine Stoffreduzierung mit der Einführung des G8 erfolgt und welche Erkenntnisse hat sie über Klagen einer nach wie vor zu großen Stofffülle?
3. Wie und in welchem Umfang wurden die Lehrkräfte auf das G8 vorbereitet, anhand welcher Konzeption erfolgt die weitere Fortbildung der Lehrkräfte und wie viele finanzielle Mittel stehen hierfür zur Verfügung?
4. Wie hoch sind die durchschnittliche und die jeweils höchste Zahl an Wochenunterrichtsstunden an den Gymnasien in den Klassenstufen fünf bis zwölf?
5. Welche Gymnasien haben eine Anerkennung als Ganztagschule, welche Konzepte liegen dabei zugrunde und wie viele zusätzliche Deputatsstunden stellt das Land dafür zur Verfügung?
6. Welche Gymnasien haben einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule gestellt, bis wann können sie mit einer Entscheidung rechnen und welche zusätzlichen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt?
7. Wie hoch ist der Unterrichtsausfall in den einzelnen Fächern an den Gymnasien und welches sind die Gründe dafür, wie viele Unterrichts-Fehlstunden (absolut und prozentual) ergeben sich insgesamt und was unternimmt die Landesregierung, um den Unterrichtsausfall zu verringern?

8. Wie hoch ist die Bugwelle an Überstunden der Lehrkräfte an Gymnasien?
9. Wie hoch ist der Anteil der Lehrkräfte in den einzelnen Fächern, die fachfremd unterrichten und welches sind die Gründe dafür?
10. Mit welchen Maßnahmen will das Kultusministerium die Vorgabe an die Gymnasial-Direktoren umsetzen, wonach die Sitzenbleiberquote zu senken sei?
11. Welche Regelungen gibt es, wenn G9-Schülerinnen und Schüler sitzen bleiben und in den G8-Zug wechseln müssen und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?
12. In welchen Klassenstufen werden bzw. wurden Diagnosearbeiten mit welchem Konzept durchgeführt, welche Erfahrungen wurden hiermit bislang gemacht und wie wurden die Lehrkräfte, Eltern und Kinder darauf vorbereitet?
13. Mit welchen Maßnahmen will das Kultusministerium erreichen, dass möglichst alle Kinder wieder mehr Freude am Lernen haben, um somit die Voraussetzung für erfolgreiches Lernen zu schaffen.

18.12.2007

Vogt, Zeller, Dr. Mentrup
und Fraktion

Begründung

Die Gymnasien in Baden-Württemberg stehen vor großen Herausforderungen: Zum einen steigen die Übergangsquoten von der Grundschule ins Gymnasium weiter an, zum andern gibt es bei den Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen noch immer großen Unmut über die Umsetzung des achtjährigen Gymnasiums (G8). So beklagen sie sich z. B. über die große Stofffülle und die hohe Zahl an Unterrichtsstunden pro Woche. Zahlreiche Eltern berichten, dass ihren Kindern nicht ausreichend Zeit bleibe, um außerschulische Aktivitäten in Sport oder Freizeit wahrnehmen zu können. Außerdem scheint es weiterhin so zu sein, dass die Lehrerinnen und Lehrer nicht ausreichend auf die neue Situation im G8 vorbereitet wurden.

Die SPD-Landtagsfraktion bekräftigt ihre Forderung, die Probleme mit dem G8 in seiner jetzigen Form an der Wurzel zu packen: Die Stofffülle der Bildungspläne muss reduziert und dem Charakter des achtjährigen Gymnasiums als faktische Ganztagschule muss durch zusätzliche Ressourcen entsprochen werden. Alles andere bedeutet nur die Behandlung von Symptomen. Darüber hinaus müssen die Gymnasien räumlich, sächlich und personell auf die steigenden Schülerzahlen angemessen reagieren können.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 25. Februar 2008 Nr. III/6411:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Stächele

Minister des Staatsministeriums
und für europäische Angelegenheiten

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Mit Schreiben vom 18. Februar 2008 Nr 36-6411.50/272 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über zu hohe schulische Belastungen und deren Folgen für Kinder und Jugendliche seit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums (G8) vor?*
- 2. In welchem Umfang ist eine Stoffreduzierung mit der Einführung des G8 erfolgt und welche Erkenntnisse hat sie über Klagen einer nach wie vor zu großen Stofffülle?*

Baden-Württemberg hat den flächendeckenden Start des achtjährigen Gymnasiums bewusst an die Einführung der neuen gymnasialen Bildungspläne gekoppelt.

Diese bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung des Unterrichts innerhalb des achtjährigen Gymnasiums. Ein wesentliches Kennzeichen der Bildungsstandards ist, dass sich die dort formulierten Vorgaben auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und nicht mehr im Einzelnen auf die zu unterrichtenden Lerninhalte beziehen.

Mit der Umstellung des Bildungsplans auf standardbasierte Kompetenzen wurde eine Reduzierung des Unterrichtsstoffs unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit und Nachhaltigkeit der Fachinhalte vorgenommen. Die neuen Bildungspläne erfordern eine andere Vorgehensweise im Unterricht. Kompetenzorientierter Unterricht integriert innovative Lern- und Arbeitsformen und zielt auf exemplarisches Arbeiten, fächerübergreifende Projekte, den Einsatz neuer Medien und neue fachdidaktische Methoden. Er zielt zugleich darauf, Vernetzungen zwischen den Fächern herzustellen und die Selbstständigkeit von Schülerinnen und Schülern zu fördern. Ziel des Gymnasiums ist die Studierfähigkeit der Abiturientinnen und Abiturienten; diese besteht weniger in der Anhäufung enzyklopädischen und möglichst ausdifferenzierten Wissens als vielmehr darin, über Kernbereiche gymnasialer Bildung sicher und nachhaltig zu verfügen. Ein unverzichtbarer Bestand an Kernkompetenzen und Grundlagenwissen erlaubt die spätere gezielte Aneignung von notwendig werdendem Spezialwissen, weil Methoden der Wissensaneignung in der Schule vermittelt worden sind.

Leitend bei der Reform des Bildungsplans war der Wille, die Qualität der Abiturprüfung in Baden-Württemberg ohne Abstriche zu wahren und die von der KMK für die Abiturprüfung vorgegebenen Maßstäbe in den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen“ (EPA) zu beachten.

Die Bildungsplanreform und die flächendeckende Einführung des achtjährigen Gymnasiums wurden insgesamt mit viel Engagement, pädagogischer Innovationsbereitschaft und Qualitätsbewusstsein an den Gymnasien umgesetzt. Gleichwohl gibt es auch Klagen über eine teilweise hohe Belastung der Schülerinnen und Schüler in G8, die die Landesregierung ernst nimmt.

Selbstverständlich sieht sich die Landesregierung mit dieser umfassenden Bildungsreform verpflichtet, sich zu vergewissern, ob und wie die gesetzten Ziele erreicht worden sind, damit auf der Basis von Erfahrungsberichten die Schulen entsprechend unterstützt werden können. So wurden in zentralen Fächern des Gymnasiums „Runde Tische“ eingerichtet, an denen die bisherigen Erfahrungen mit den fachspezifischen Standards des Bildungsplans mit allen am Schulleben Beteiligten – gerade auch Schülern und Eltern – sowie mit Fachleuten aus dem Landesinstitut für Schulentwicklung, aus der Lehrerbildung und der Schulverwaltung besprochen und vorurteilsfrei geprüft werden sollen.

Außerdem hat das Kultusministerium mit Schreiben vom 11. Mai 2006 den Schulen empfohlen, die Wochenstundenzahl in den Klassen 5 und 6 auf 32 zu begrenzen; zusätzlich wurde die Zahl der Poolstunden – das sind von der Schule frei einsetzbare Stunden – von 12 auf 10 gekürzt, ihre Verwendung für die Jahr-

gangsstufen 11 und 12 geöffnet und ihr Einsatz auch für Stütz- und Fördermaßnahmen ausdrücklich empfohlen. Diese Empfehlung gilt ab dem Schuljahr 2006/2007.

Grundsätzlich braucht es Zeit, bis Reformen in der gewünschten Form greifen. Aus der konkreten Umsetzung heraus ergeben sich positive Anregungen für alle Schulen ebenso wie weiterführende Fragestellungen. Das Landesinstitut hat deshalb gelungene Umsetzungsbeispiele von Schulen für Kerncurricula und Schulcurricula im Netz für andere Schulen zur Verfügung gestellt.

3. Wie und in welchem Umfang wurden die Lehrkräfte auf das G8 vorbereitet, anhand welcher Konzeption erfolgt die weitere Fortbildung der Lehrkräfte und wie viele finanzielle Mittel stehen hierfür zur Verfügung?

Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung erfolgt auf Grundlage der für das achtjährige Gymnasium (G8) geltenden Bildungsstandards. Die angehenden Lehrkräfte lernen den gymnasialen Bildungsplan im Detail kennen und erfahren, wie Verbindlichkeiten, Anregungen und Freiräume der Vorgaben sinnvoll genutzt werden können. Hierzu gehören insbesondere sowohl die Kenntnis der Voraussetzungen, mit denen die Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule in die Klasse 5 des Gymnasiums eintreten, als auch die Fähigkeit, Lernprozesse leistungsdifferenziert und altersgemäß zu gestalten und zu steuern.

Zur nachhaltigen Verankerung des mit Einführung der Bildungsstandards initiierten Paradigmenwechsels wurden und werden zentral und regional Fachfortbildungen angeboten. Sie decken die methodisch-didaktischen Fragestellungen ab und zeigen i. d. R. auch unterrichtliche Umsetzungsbeispiele.

Die Fachfortbildungen sind im Kontext der inneren Schulentwicklung zu sehen. Deshalb werden die fachlich ausgerichteten Fortbildungen durch Angebote der pädagogisch/psychologischen Fortbildung unterstützt. So findet im Februar 2008 in der Akademie Bad Wildbad eine Fortbildung mit dem Thema statt: „Modelle für den Ganztagsbetrieb am achtjährigen Gymnasium (G8) – Grundlagen für selbstorganisiertes Lernen schaffen“. Teilweise werden die allgemein-pädagogischen Fragestellungen und die fachlichen Fragestellungen miteinander verknüpft. Ein Beispiel hierfür ist die Multiplikatorenfortbildung „Rhythmisierung des Unterrichts am achtjährigen Gymnasium (G8) als Herausforderung und als Chance des Englischunterrichts“.

Beginnend mit dem Jahr 2008 sind darüber hinaus Fortbildungsreihen geplant, deren Grundlagen im Rahmen des KMK-Projekts „Bereitstellung von Fortbildungskonzeptionen und -materialien zur kompetenz- bzw. standardbasierten Unterrichtsentwicklung“ erarbeitet wurden.

In den Schuljahren 2004/2005, 2005/2006 und 2006/2007 fanden an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen jeweils Kurse im Umfang von ca. 60 Verrechnungseinheiten (VE, eine VE entspricht einer 2,5-tägigen Veranstaltung für 20 Lehrkräfte) für Fachfortbildungen von Lehrerinnen und Lehrern an Gymnasien statt. Die Inhalte dieser Fachfortbildungen sind an den Erfordernissen des neuen Bildungsplans und damit an den Anforderungen des Unterrichts in G8 ausgerichtet. Die Lehrkräfte, die in diesen Lehrgängen qualifiziert wurden, konnten anschließend als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der regionalen oder der schulnahen und schulinternen Lehrerfortbildung eingesetzt werden, um ihrerseits flächendeckend die Lehrkräfte zu den Fachthemen gemäß dem neuen Bildungsplan fortzubilden.

Für die regionalen Fachfortbildungen standen gemäß Staatshaushaltsplan in den Jahren

- 2005 € 415.700,–
- 2006 € 341.100,– und
- 2007 € 336.900,–

zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wurden auf regionaler Ebene, in Veranstaltungen von Schulverbänden oder in schulinternen Fortbildungen die Ergebnisse der

zentralen Fortbildungen zur Umsetzung der Bildungspläne und der Einführung von G8 multipliziert.

Zusätzlich wurden Mittel für die Kontaktstudiengänge NwT (Naturwissenschaft und Technik), Wirtschaft Gymnasium und Ethik zur Verfügung gestellt, die unmittelbar durch die Maßgaben des Bildungsplans und der Einführung von G8 veranlasst waren und sind. Diese zusätzlichen Mittel hatten

- 2005 einen Umfang von € 169.200,–
- betrug 2006 € 296.200,– und
- 2007 schließlich € 269.400,–.

4. Wie hoch sind die durchschnittliche und die jeweils höchste Zahl an Wochenunterrichtsstunden an den Gymnasien in den Klassenstufen fünf bis zwölf?

Kontingenzstundentafeln wie die am allgemein bildenden Gymnasium geben den Schulen Freiraum, die Verteilung der Stunden über die verschiedenen Schuljahre selbst festzulegen. Die konkrete Wochenstundenzahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse könnte deshalb nur über eine aufwändige Abfrage bei den Einzelschulen erhoben werden. Nach einer Modellrechnung ergeben sich 32 Wochenstunden in den Klassen 5 und 6 (siehe oben Empfehlung des Kultusministeriums); für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 ergeben sich im Durchschnitt 34,5 Wochenstunden. Hierbei wird von 8 Poolstunden in den Klassen 5 bis 10 ausgegangen.

Wenn die Schüler in G8 die Oberstufe erreichen, so gelten folgende Bedingungen:

In der Kursstufe ist die Zahl der Wochenstunden individuell von der Schülerwahl abhängig. Die Mindestbelegungspflicht liegt dabei bei 32 Wochenstunden.

5. Welche Gymnasien haben eine Anerkennung als Ganztagschule, welche Konzepte liegen dabei zugrunde und wie viele zusätzliche Deputatsstunden stellt das Land dafür zur Verfügung?

Der vom Ministerrat am 20. Februar 2006 beschlossene Ausbau der Ganztagschulen an rd. 40% der öffentlichen allgemein bildenden Schulen gilt entsprechend für jede Schulart. Bezogen auf die Gymnasien heißt dies, dass an rd. 40% der öffentlichen Gymnasien eine Ganztagschule in offener Angebotsform bedarfsorientiert nach Landeskonzept eingerichtet werden kann, d. h. dass im Endausbau jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit hat, eine solche Schule zu erreichen.

Für den offenen Ganztagsbetrieb erhalten Gymnasien eine zusätzliche Lehrerzuweisung von einer Lehrerwochenstunde je Ganztagsklasse sowie eine zusätzliche Schulleiteranrechnungsstunde.

Zum Schuljahr 2007/2008 wurden insgesamt 18 Gymnasien als Ganztagschulen in offener Angebotsform gemäß dem Landesprogramm für Ganztagschulen genehmigt. Im Einzelnen sind dies:

Gymnasium
Schönbuch-Gymnasium, Holzgerlingen
Hölderlin-Gymnasium, Nürtingen
Margarete-Steiff-Gymnasium, Giengen an der Brenz
Martin-Schleyer-Gymnasium, Lauda-Königshofen
Gymnasium Karlsbad
Ludwig-Marum-Gymnasium, Pfinztal
Edith-Stein-Gymnasium, Bretten
Burghardt-Gymnasium, Buchen
Lise-Meitner-Gymnasium, Königsbach-Stein

Gymnasium
Windeck-Gymnasium Bühl
Kant-Gymnasium, Karlsruhe
Kepler-Gymnasium, Freudenstadt
Albertus-Magnus-Gymnasium, Ettlingen
Gymnasium Dornstetten
Fürstenberg-Gymnasium, Donaueschingen
Hans-Multscher-Gymnasium, Leutkirch
Gymnasium Haigerloch
Kreisgymnasium Riedlingen

Ein bedarfs- und situationsbezogene pädagogische Konzept unter Einbeziehung der Entscheidung über die sog. neue Rhythmisierung ist die Grundlage jeder Antragstellung auf Einrichtung einer Ganztagschule. Kommunale Angebote über Jugendbegleiter und andere außerschulische Partner sind wichtiger Bestandteil dieses Konzepts. Jede Schule erstellt ihr Ganztagschulkonzept – abgestimmt auf die Bedürfnisse der Beteiligten vor Ort – individuell.

6. Welche Gymnasien haben einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule gestellt, bis wann können sie mit einer Entscheidung rechnen und welche zusätzlichen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt?

Für insgesamt 29 öffentliche Gymnasien haben Schulträger einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in offener Angebotsform bei den für das Antragsverfahren zuständigen Regierungspräsidien zum Schuljahr 2008/2009 gestellt. Im Einzelnen sind dies:

Regierungspräsidium Stuttgart:

Theodor-Heuss Gymnasium, Esslingen
Gymnasium in der Glemsau, Ditzingen

Regierungspräsidium Karlsruhe:

Wilhelmi-Gymnasium, Sinsheim
Hermann-Hesse-Gymnasium, Calw
Goethe-Gymnasium, Gaggenau
Thomas-Mann-Museum, Stutensee

Regierungspräsidium Freiburg:

Kepler-Gymnasium, Freiburg
Leibniz-Gymnasium, Rottweil
Max-Planck-Gymnasium, Lahr
Faust-Gymnasium, Staufen
Markgräfler-Gymnasium Mühlheim
Schongauer-Gymnasium, Breisach
Geschwister-Scholl-Gymnasium, Konstanz
Hegau-Gymnasium, Singen
Gymnasium Achern
Anne-Frank-Gymnasium, Rheinau
Kreisgymnasium Neuenburg
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Konstanz
Gymnasium Engen

Regierungspräsidium Tübingen:

Gymnasium Ochsenhausen
Pestalozzi-Gymnasium, Biberach
Wieland-Gymnasium, Biberach

Gymnasium Aulendorf
Gymnasium Isny
Gymnasium Bad Waldsee
Kepler-Gymnasium, Tübingen
Uhland-Gymnasium, Tübingen
Wildermuth-Gymnasium, Tübingen
Progymnasium Altshausen.

Die Anträge für das kommende Schuljahr 2008/2009 waren bei den Regierungspräsidien bis 1. November 2007 einzureichen und werden derzeit von den Regierungspräsidien geprüft. Über die Bewilligung der Anträge wird im Frühjahr dieses Jahres entschieden. Erst dann kann eine Aussage darüber getroffen werden, wie viel zusätzliche Ressourcen für die zum Schuljahr 2008/2009 genehmigten Ganztags-Gymnasien in offener Angebotsform notwendig sind. Zur zusätzlichen Lehrerzuweisung für die Gymnasien, die Ganztagschulen werden, gelten die Ausführungen zu Frage 5.

7. Wie hoch ist der Unterrichtsausfall in den einzelnen Fächern an den Gymnasien und welches sind die Gründe dafür, wie viele Unterrichts-Fehlstunden (absolut und prozentual) ergeben sich insgesamt und was unternimmt die Landesregierung, um den Unterrichtsausfall zu verringern?

Landesweit wird von den öffentlichen allgemein bildenden Gymnasien für das Schuljahr 2007/2008 in allen Unterrichtsfächern ein ausgeglichenes Verhältnis der Soll- und Ist-Stunden gemeldet. Lediglich in den Fächern Chemie und Naturphänomene bestehen geringe Defizite, die durch Angebote im Ergänzungsbereich überkompensiert werden. Den Schulen wurden die für den Pflichtunterricht notwendigen Unterrichtsstunden, wie in den Vorjahren, insgesamt zugewiesen. Über den Pflichtunterricht hinaus stehen den Gymnasien noch weitere Unterrichtsstunden für ergänzende Unterrichtsangebote (z. B. Arbeitsgemeinschaften, Gruppenarbeiten) zur Verfügung.

Die landesweit ausgeglichene Situation kann sich jedoch von der örtlichen Situation unterscheiden. An einzelnen Gymnasien können aufgrund der Zusammensetzung der Kollegien und der Bewerbersituation in einzelnen Fächern Engpässe auftreten. Dies sind insbesondere die naturwissenschaftlichen Fächer und Mathematik.

Ursache der derzeit knappen Bewerbersituation an Gymnasien ist die zu geringe Zahl an Studienanfängerinnen und Studienanfängern im Lehramtsstudium für Gymnasien in der Vergangenheit; mit Blick auf den fachspezifischen Bedarf wurden v. a. die naturwissenschaftlichen Fächer Physik und Chemie sowie die Fächer Mathematik, Latein und Spanisch zu wenig nachgefragt. Das Problem liegt nicht in einem Mangel an Lehrerstellen, sondern in einem Mangel an räumlich mobilen Lehrkräften mit der gewünschten Fächerkombination.

Die geringen Bewerberzahlen haben zusammen mit den hohen Einstellungszahlen an Gymnasien dazu geführt, dass in den letzten drei Jahren Einstellungsquoten von jeweils über 80 % bei Neubewerbern realisiert werden konnten. Gleichzeitig wurden die Altbewerberbestände abgebaut, sodass für mögliche Vertretungsfälle während des Schuljahres nicht immer eine geeignete Lehrkraft zur Verfügung steht. Diese Problematik betrifft zunächst alle Gymnasien; da die zur Verfügung stehenden Lehrkräfte jedoch bevorzugt eine Einstellung in den städtischen Regionen annehmen, haben die bei den Bewerberinnen und Bewerbern weniger präferierten Standorte außerhalb der Ballungsregionen größere Schwierigkeiten bei der Bewerbergewinnung.

Um im ganzen Land die Unterrichtsversorgung zu Beginn und während des Schuljahres sichern zu können, hat die Schulverwaltung eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht: Mit neuen und flexiblen Rekrutierungsmöglichkeiten, wie die erstmals im Jahr 2007 durchgeführte und allen anderen Einstellungsverfahren vorgezogene „Einstellungstranche ländlicher Raum“ und die Möglichkeit der schulscharfen Stellenausschreibung, haben Schulen gezielt die Möglichkeit, für ihren Standort geeignete Lehrkräfte mit den gewünschten Fächerkombinationen zu finden. So konnte mit der Einführung des Sonderausschreibungsverfahrens für den ländlichen Raum im Bereich der Grund-, Haupt-, Real- bzw. Sonderschu-

len eine Erfolgsquote von 90 % und bei den Gymnasien und beruflichen Schulen mit weitaus geringeren Gesamtbewerberzahlen noch eine Erfolgsquote von über 60 % erreicht werden. Für die Gymnasien bedeutet dies konkret, dass 216 Personen gewonnen wurden.

Stehen Lehrkräfte mit anerkannter Lehrbefähigung nicht zur Verfügung, können in begründeten Ausnahmefällen auch befristete Verträge mit Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern zwischen Erster Lehramtsprüfung und dem Beginn des Vorbereitungsdienstes sowie mit sonstigen geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern abgeschlossen werden. Um einen größeren Bewerberkreis anzusprechen, werden befristete Einstellungen zudem vermehrt im Internet ausgeschrieben.

Zur Verbesserung des kurz- und mittelfristigen Bewerberangebots in den Mangel-fächern werden weiterhin bei Bedarf auch Realschullehrkräfte sowie in ausgewie-senen Mangel-fächern, wie z. B. Mathematik, Physik, Informatik und Chemie so-wie Latein, auch Seiteneinsteiger in den Schuldienst an Gymnasien übernommen. Mit der spanischen Regierung wurde bereits im Jahr 2003 eine Vereinbarung zur befristeten Beschäftigung spanischer Lehrkräfte in Baden-Württemberg getroffen und umgesetzt.

Da das Interesse am Lehramtsstudium für Gymnasien seit dem Studienjahr 1999/2000 im Trend wieder sehr stark angestiegen ist, ist davon auszugehen, dass sich die Bewerberlage spätestens ab dem Jahr 2012 deutlich entspannt. Mit Blick auf die mittelfristig rückläufigen Schülerzahlen und den Wegfall der 13. Klassenstufe an Gymnasien zum Schuljahr 2012/2013 ist sogar zu erwarten, dass deutlich mehr Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen als eingestellt werden könn-en. Auf diesen Sachverhalt weist das Kultusministerium in seinen aktuellen Merkblättern für Interessierte am Lehramtsstudium „Berufsziel Lehrerin/Lehrer – Einstellungschancen für den öffentlichen Schuldienst in Baden-Württemberg“ re-gelmäßig hin.

8. Wie hoch ist die Bugwelle an Überstunden der Lehrkräfte an Gymnasien?

Im Schuljahr 2006/2007 wurde über das variable Regelstundenmaß zwischen den Schulleitungen und Lehrkräften ca. 9.800 Wochenstunden für zusätzlichen Unter-richt vereinbart. Dieser Umfang entspricht 392 Deputaten. Für das Schuljahr 2007/2008 liegen noch keine Ergebnisse vor.

9. Wie hoch ist der Anteil der Lehrkräfte in den einzelnen Fächern, die fachfremd unterrichten und welches sind die Gründe dafür?

Der fachfremde Unterricht wird nicht speziell erhoben. Für den Einsatz der Lehr-kräfte an der Schule ist der Schulleiter zuständig, der seine Lehrkräfte entsprechend ihrer Ausbildung einsetzt. Durch ungleichgewichtige Verteilungen der Lehrbefäh-igungen im Kollegium kann örtlich die Notwendigkeit entstehen, dass einzelne Lehrkräfte auch in anderen als unmittelbar studierten Fächern eingesetzt werden. Dies wird vor Ort mit den betreffenden Lehrkräften abgestimmt. Evtl. notwendige Unterstützungen für diesen Unterricht durch fachlich ausgebildete Lehrkräfte wer-den von der Schulleitung organisiert.

10. Mit welchen Maßnahmen will das Kultusministerium die Vorgabe an die Gym-nasial-Direktoren umsetzen, wonach die Sitzenbleiberquote zu senken sei?

Zum 1. August 2004 wurde die Möglichkeit der probeweisen Aufnahme nichtver-setzter Schüler in die nächst höhere Klasse eingeführt. Hierbei wird der pädago-gisch richtige Gedanke der Wiederholung, welcher einer Nichtversetzung zugrun-de liegt, zwar beibehalten, aber ausschließlich auf die Fächer beschränkt, in denen die jeweiligen Leistungsmängel des Schülers vorliegen.

An den Gymnasien verfehlten im Schuljahr 2005/2006 knapp 3 % der Schülerin-nen und der Schüler das Klassenziel. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass der Anteil der nichtversetzten Schüler am entsprechenden Schuljahrgang des Vorjahres in den vergangenen Schuljahren deutlich zurückgegangen ist. So lag der Anteil 1980 bei 5,2 %, 2001 bei 3,7 % und im Jahr 2005 bei 2,8 %.

11. Welche Regelungen gibt es, wenn G9-Schülerinnen und Schüler sitzen bleiben und in den G8-Zug wechseln müssen und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?

Diese Frage ist durch die Übergangsregelung des § 9 a Versetzungsordnung Gymnasien geklärt. Sie hat den folgenden Wortlaut: „Schüler im neunjährigen Bildungsgang der Klassen 6 bis 10 des Gymnasiums, die in dem Jahrgang sind, der dem allgemeinen achtjährigen Bildungsgang vorausgeht, und die in die nächst höhere Klasse nicht versetzt werden, wechseln nach Entscheidung der Klassenkonferenz in die entsprechende oder in die nächst niedrigere Klasse des achtjährigen Bildungsganges. Sie wechseln in die entsprechende Klasse, wenn nach ihrem Lern- und Arbeitsverhalten sowie nach Art und Ausprägung ihrer schulischen Leistungen in den einzelnen Fächern erwartet werden kann, dass sie dort den Anforderungen entsprechen werden. Der Übergang in die entsprechende Klasse des achtjährigen Bildungsganges bleibt bei einer Entscheidung nach § 6 Abs. 1 außer Betracht.“

12. In welchen Klassenstufen werden bzw. wurden Diagnosearbeiten mit welchem Konzept durchgeführt, welche Erfahrungen wurden hiermit bislang gemacht und wie wurden die Lehrkräfte, Eltern und Kinder darauf vorbereitet?

Die zentralen Lernstandserhebungen in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen und damit auch im Gymnasium heißen zur Abgrenzung gegenüber den Diagnosearbeiten in der Grundschule Vergleichsarbeiten. Sie haben ihre Verankerung im Bildungsplan 2004, dessen Bildungsstandards für die Klassenstufen 6, 8 und 10 für die in den Fächern und Fächerverbänden zu erwerbenden Kompetenzen Erwartungen benennen. Kernanliegen der Vergleichsarbeiten ist es zu überprüfen, ob die Schule/Schulen diese erreichen konnten.

Da der Unterricht nach dem neuen Bildungsplan im Schuljahr 2004/2005 für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums mit der Klassenstufe 5 begann, konnten erstmals zum Ende des Schuljahrs 2005/2006 Vergleichsarbeiten in der Klassenstufe 6 durchgeführt werden. Dementsprechend wurden in der Klassenstufe 8 bzw. 10 erstmals zum Ende des Schuljahrs 2007/2008 bzw. 2009/2010 Vergleichsarbeiten geschrieben.

Die Vergleichsarbeiten orientieren sich an den Kriterien Objektivität, Reliabilität und Validität, d. h. an den klassischen Anforderungen an standardisierte Tests. Dazu werden am Landesinstitut für Schulentwicklung Aufgaben entwickelt und an einer repräsentativen Stichprobe von Schulen der jeweiligen Art erprobt („pilotiert“). Die erfolgreiche Bearbeitung dieser Aufgaben erfordert Kompetenzen, die im betreffenden Bildungsstandard angegeben sind. Der Erfolg, mit dem Schülerinnen und Schüler diese Aufgaben bearbeiten, ist somit ein Maß für die Umsetzung der im Bildungsplan benannten Erwartungen.

Die Vergleichsarbeiten ermöglichen dadurch den Lehrerinnen und Lehrern wie auch der einzelnen Schule Rückschlüsse auf die geleistete Arbeit. Sie dienen zwar auch der individuellen Leistungsfeststellung, sie wurden aber insbesondere als ein objektives Instrument für die Selbstevaluation der Schulen eingerichtet.

Entsprechend der Zielsetzung, die Schulen bei ihrer Selbstevaluation zu unterstützen, verbleiben die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten grundsätzlich an der Schule. Nur die jeweils für die Pilotierung „zufällig“ ausgewählten Schulen melden auch Ergebnisse aus dem Pflichteinsatz an das Landesinstitut zurück – nicht um diese Schulen, sondern um die eingesetzten Verfahren zu überprüfen.

Anhand der Pilotierungsdaten wird entschieden, welche Aufgaben schließlich in eine Vergleichsarbeit aufgenommen werden. Aus ihnen werden außerdem landesweite Vergleichswerte abgeleitet, die den Schulen zusammen mit den Schülerarbeitsblätter und den Korrekturvorgaben zur Verfügung gestellt werden und Auskunft darüber geben, wie die Leistungen auf Klassen- und Schülerebene in der Arbeit insgesamt und bei jeder einzelnen Teilaufgabe einzuschätzen sind.

Über die Einführung der Vergleichsarbeiten und das ihnen zugrundeliegende Konzept wurden die Schulen und die Eltern durch das Kultusministerium und das Landesinstitut für Schulentwicklung durch eine umfassende Palette von Einzelmaßnahmen informiert:

Termin	Maßnahme
Schuljahr 2003/2004	Allgemeine Informationen über die Diagnose- und Vergleichsarbeiten (DVA) im Rahmen der Bildungsplanreform 2004
6. Mai 2004	Änderung der Notenbildungsverordnung in K.u.U. Nr. 9
1. Dezember 2004	Bekanntgabe der Termine und Fächer in K.u.U. Nr. 21
6. Dezember 2005	Schreiben des Landesinstituts für Schulentwicklung (LS) an alle Schulen mit <ul style="list-style-type: none"> • Information über die Homepage zu den DVA im Internet www.dva-bw.de und • Aushang für das Informationsbrett der Schulen
14. Dezember 2005	Schreiben des KM an die Schulleitungen und an die Schulaufsicht mit wesentlichen Informationen zu Zielsetzung, Vorgaben, Verfahren, Umfang, Auswertung und Planungsraster zum zeitlichen Ablauf
Januar 2006	Einstellung von schulart- und fachspezifischen Beispielaufgaben mit Bildungsplanbezug ins Internet
Anfang Februar 2006	Schulartspezifische Lehrerbriefe und Elternbriefe des LS an alle Schulen mit Hinweis auf die reichhaltigen Informationen im Internet
22. Februar 2006	Gemeinsame Telefon-Hotline des KM und des LS, wie in den Eltern- und Lehrerbriefen angekündigt
Frühjahr 2006	Information der Schulleiter der Gymnasien durch das LS im Rahmen von Veranstaltungen der Direktorenvereinigung in den vier Regierungspräsidien
4. April 2006	Informationen des Service Centers SVN für sämtliche Schularten zur technischen Handhabung und zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit des KISS-Rechners für den Einsatz bei den Vergleichsarbeiten
Anfang April 2006	Moderiertes Forum des LS im Internet mit Möglichkeit zu Fragen und Antworten sowie Angebot zur Diskussion
Mai 2006	Informationen des LS an die Schulleitungen über den Verfahrensablauf per E-Mail und per Download aus dem Intranet der Schulverwaltung
3. Juli bis 7. Juli 2006	Einsatz der Vergleichsarbeiten im Gymnasium flankierend: Telefon-Bereitschaft des LS und DVA-Postfach für Anfragen, Hinweise etc.

Die zahlreichen Zuschriften, die das Landesinstitut nach dem Pflichteinsatz erreichten, befassten sich hauptsächlich mit organisatorischen, fachdidaktischen und teststatistischen Details der Tests. Vor allem Einwände, die aus ungenügender Kenntnis der eingesetzten Aufgabenformate oder der teststatistischen Methoden resultierten, wurden in Antwortschreiben erläutert. Fachdidaktische Stellungnahmen wurden zudem den für die Aufgabenentwicklung zuständigen Expertengruppen zur Analyse zugeleitet – auch, um sie gegebenenfalls bei zukünftigen Aufgaben zu berücksichtigen.

Wie sehr die Erfahrungen mit dem ersten Pflichteinsatz die Situation entspannten, zeigte sich nicht nur an deutlich weniger Nachfragen vor dem zweiten Pflichteinsatz im Sommer 2007, sondern eindrucksvoll am Rückgang der Zuschriften an das Landesinstitut für Schulentwicklung auf gut ein Drittel des vorjährigen Umfangs.

13. Mit welchen Maßnahmen will das Kultusministerium erreichen, dass möglichst alle Kinder wieder mehr Freude am Lernen haben, um somit die Voraussetzung für erfolgreiches Lernen zu schaffen.

Freude am Lernen ist eine wichtige Voraussetzung für den Lernerfolg eines jungen Menschen. Sie zu wecken und zu erhalten ist in erster Linie eine Frage des pädagogischen Wirkens aller am Erziehungsprozess Beteiligten, insbesondere der Lehrkräfte und der Eltern.

Die Bildungsreform 2004 gibt allen Schulen, auch den Gymnasien, neben den pädagogischen auch curriculare, organisatorische und personelle Gestaltungsmöglichkeiten. So wird eine große Selbstständigkeit ermöglicht, um pädagogische Verantwortung übernehmen zu können und vor Ort Konzepte der individuellen Förderung, orientiert an den Bedürfnissen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler, entwickeln und umsetzen zu können. Hierbei spielen offene, schülerzentrierte, projektartige Lern- und Unterrichtsformen mit großer Selbsttätigkeit und individuellen Lernzugängen und Lernwegen der Schülerinnen und Schüler eine wichtige Rolle. In der Klasse oder in der Lerngruppe dient binnendifferenzierender Unterricht der individuellen Förderung der einzelnen Schülerinnen oder Schüler; sie können zum Beispiel ihre persönlichen Interessen und Begabungen in den Unterricht einbringen oder sie werden durch auf sie abgestimmte Arbeitsaufträge und methodische Zugänge gefördert und in ihrem Lernprozess unterstützt.

Schülerinnen und Schüler entwickeln sicherlich leichter Interesse und Freude bei der Arbeit an Themen, die sie interessieren. Letztendlich müssen sie aber auch die Einsicht in die Notwendigkeit lernen, dass etwas getan werden muss. Sie müssen bereit sein, sich auf Themen einzulassen, sich intensiv mit Aufgaben zu befassen, eine Arbeit zu Ende zu führen und können dann, sozusagen im Nachhinein, Freude über das Erreichte entwickeln. Schule lebt von dem Eifer, der Neugier und der Freude am Lernen und an Themen, die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrkräfte mitbringen.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport